Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8951**

21. Wahlperiode 04.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Max Lucks, Boris Mijatovic, Claudia Roth, Luise Amtsberg, Schahina Gambir, Nyke Slawik, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 20/14480, 21/8396 –

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den vorgelegten 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Er erörtert wichtige Maßnahmen, die die ehemalige Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP zum Schutz und zur Verbesserung der Lage von Menschenrechten in Deutschland und weltweit auf den Weg gebracht hat. Dazu zählt beispielsweise die Unterstützung der VN-Menschenrechtsinstitutionen und -instrumente – die in Zeiten zunehmenden Autoritarismus und der Abkehr einiger Staaten von internationalen Normen von besonderer Bedeutung ist –, die Aufnahme gefährdeter Menschen aus Afghanistan, Russland, Iran und Gaza ebenso wie auf nationaler Ebene etwa die Verabschiedung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) oder die Wohngeld-Plus-Reform. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Beendigung humanitärer Aufnahmen durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz und spricht sich für humanitäre Aufnahmen als sichere Fluchtwege aus.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die sechs thematischen Schlaglichter:

Die Klimakrise betrifft uns alle. Gleichwohl sind Menschen in Ländern, die am wenigsten zu den weltweiten CO_2-Emissionen beigetragen haben, am stärksten von dessen Folgen betroffen. Viele Menschen sind bereits gezwungen, ihre Lebensgrundlagen aufgrund der Klimakrise aufzugeben und ihre Heimat zu verlassen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher den Beschluss einen globalen Fonds zur Bewältigung von Schäden und Verlusten einzurichten. Diesen gilt es nun finanziell substanziell zu unterstützen und auf die Beteiligung anderer Groß-Emittenten hinzuwirken.

Weltweit und auch in Deutschland sind weibliche Personen und marginalisierte Gruppen nach wie vor nicht gleichberechtigt und strukturell benachteiligt. Das zeigt sich an ungleicher Bezahlung für die gleiche Lohnarbeit, bis hin zu Feminiziden und massiver Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisengebieten. Der Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang Initiativen, wie „Klischeefrei“ und die Aktionstage „Girls’ Day“ und „Boys’ Day“, die zu einem Abbau von Gendersteotypen beitragen, sowie die verschiedenen Aktionspläne, um die Beteiligung von Frauen im Arbeitsmarkt und der Politik zu fördern. Die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes ist ein wichtiger Schritt für den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und für die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Gleichwohl braucht es einen weiteren Einsatz für körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere für sichere Schwangerschaftsabbrüche weltweit. Unser Ziel ist eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der alle unabhängig vom Geschlecht selbstbestimmt leben können.

Schutz zu suchen und zu erhalten ist ein Menschenrecht. Mit Sorge beobachtet der Deutsche Bundestag die Verschärfung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und die Einschränkung von Rechten von Geflüchteten durch die Bundesregierung. Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu fairen, rechtsstaatlichen und transparenten Verfahren erhalten.

Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind tief verwurzelt in unseren gesellschaftlichen Strukturen. Der Bundestag begrüßt die Maßnahmen, die die ehemalige Bundesregierung aus SPD, Grünen und FPD ergriffen hat, um dagegen vorzugehen und nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Parteien, die gesellschaftliche Spaltung und Hass befeuern, immer stärkeren Zuwachs erhalten. Der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus ist ein Kernanliegen der Menschenrechte. Zur bitteren Wahrheit gehört, dass der politische und insbesondere auch der zivilgesellschaftliche Einsatz gegen diese Diskriminierung und für Menschenrechte zunehmend auch aus der demokratischen Mitte angegriffen wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement der Bundesregierung gegen Straflosigkeit weltweit. Mit der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen trägt Deutschland zur Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs sowie anderer Sonderstrafgerichtshöfe bei. Die Unterstützung der Aufklärung von Völkerstraftaten unter anderem in Myanmar, Belarus, Syrien, den palästinensischen Gebieten, Sudan und der Ukraine befürwortet der Deutsche Bundestags ebenso ausdrücklich wie Maßnahmen gegen Straflosigkeit bei der Begehung von Völkerstraftaten auf nationaler Ebene. Deutschland gilt hier als Vorreiter. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, internationale Mechanismen zur Aufklärung schwerster Menschenrechtsverbrechen weiterhin substanziell finanziell und personell zu unterstützen, Übergangsjustizprozesse weltweit zu stärken und den IStGH gegen Sanktionierung zu verteidigen.

Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten sind wichtig und richtig, da sie Arbeitnehmer*innenrechte schützen, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen verhindern und faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im EU-Binnenmarkt schaffen. Der Bundestag nimmt mit Bestürzung zur Kenntnis, dass das EU-Lieferkettengesetz und die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einer bewusst von den Konservativen mit den Rechtsextremen herbeigeführten Mehrheit extrem abgeschwächt wurde und damit auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz substanziell ausgehöhlt wird. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, konsequent für einheitliche und wirksame menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten in Europa einzutreten, damit Schutzstandards erhalten bleiben und verantwortungsvolle Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich das Bekenntnis des Menschenrechtsberichtes der Bundesregierung zur Nutzung und Stärkung der Instrumente des Europarates. In diesem Zusammenhang gilt es, die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu einer Priorität der Innen- und Außenpolitik zu machen. Die fortlaufende Haft politischer Gefangener in der Türkei entgegen eindeutigen Urteilen des EGMR – wie in den Fällen von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş – sowie die Inhaftierung des Istanbuler Oberbürgermeisters Ekrem İmamoğlu verurteilt der Deutsche Bundestag ausdrücklich. Gegenüber der Türkei und allen Mitgliedstaaten des Europarates muss die Umsetzung von EGMR-Urteilen eine verbindliche Voraussetzung für jegliche Beziehungen der Bundesregierung sein. Die Strukturen und Mechanismen des Europarates gilt es nachhaltig zu stärken.

Mit großer Sorge beobachtet der Deutsche Bundestag systematische Angriffe auf internationale Normen, Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie weltweit. Damit einher gehen eine Abkehr und Instrumentalisierung von universellen Menschenrechten. Immer häufiger werden unter dem Deckmantel vermeintlicher Meinungsfreiheit Vorurteile, Verschwörungstheorien und gesellschaftliche Spaltung geschürt. Mit Bestürzen sehen wir, dass langjährige Partner, wie die USA unter der zweiten Regierung Trumps, zunehmend autoritärer werden und Menschenrechte relativieren. In vielen Ländern werden Menschenrechtsverteidiger*innen diffamiert, gezielt attackiert und teilweise getötet. Laut Front Line Defenders wurden allein im Jahr 2024 324 Menschen wegen ihres Engagements für Menschenrechte ermordet (https://pbideutschland.de/de/aktuelles/weltweit-%C3%BCber-300-menschenrechtlerinnen-get%C3%B6tet-%E2%80%93-front-line-defenders-legt-alarmierenden-bericht). Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich an, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine eigenständige dritte Säule der deutschen Außenpolitik bildet. Ihr kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zur Stärkung freier Diskurse, kritischer Öffentlichkeit und demokratischer Zivilgesellschaften – insbesondere in Staaten, in denen Meinungs-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit zunehmend eingeschränkt werden.

In besonderem Maße besorgniserregend ist die menschenrechtliche Lage in ausgewählten Staaten, die von der Bundesregierung oder der EU in ihren „Item-4-Statements“ im VN-Menschenrechtsrat adressiert wurden und im 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik skizziert werden:

Die menschenrechtliche und humanitäre Lage in Gaza ist auch nach der brüchigen Waffenstillstandsvereinbarung weiterhin katastrophal. Auch im Westjordanland hat sich die Menschenrechtslage massiv verschlechtert. Systematische Landenteignungen, Straflosigkeit für Siedlergewalt und starke Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verschärfen die ohnehin prekäre Lage im Westjordanland weiter. Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs Schärfste sowohl die bewussten Völkerrechtsbrüche, die in Gaza durch die israelische Armee begangen werden und die Menschenrechtsverbrechen durch die Hamas, als auch die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik und eskalierende, staatlich protegierte Siedlergewalt im Westjordanland und in Ostjerusalem. Nur eine Zweistaatenlösung wird dauerhaften Frieden bringen – und dazu gehört die Anerkennung eines palästinensischen Staates. Der Deutsche Bundestag blickt mit Sorge sowohl auf die geplante israelische Justizreform, deren Auswirkungen auf rechtsstaatliche Kontrollmechanismen und die Gewaltenteilung, als auch auf die Diskussionen um ein sog. „NGO Taxation Law“ und dessen mögliche Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen. In Solidarität mit der demokratischen Zivilgesellschaft unterstützt der Bundestag ihr Engagement für den Schutz unabhängiger Institutionen und rechtsstaatlicher Prinzipien.

Der Sudan zählt zu einem der gefährlichsten Länder für Medienschaffende (www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/4151/rsf-jahresbilanz-2025-67-getotete-reporterinnen-uber-500-in-haft). Auch Angriffe auf humanitäre Helfer*innen und klar gekennzeichnete Hilfskonvois und Einrichtungen kommen erschreckend häufig vor (https://www.deutschlandfunk.de/sudan-kaempfe-unruhen-militaer-102.html). Die menschenrechtliche und humanitäre Lage der Menschen vor Ort hat sich im Berichtszeitraum weiterhin dramatisch verschlechtert. Hunger und sexualisierte Gewalt werden von den Konfliktparteien gezielt als Kriegswaffe eingesetzt. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Konfliktakteure auf ein Ende der Waffengewalt hinzuwirken, die Unterstützung der Kriegsparteien SAF und RSF zu unterlassen und humanitäre Zugänge sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf in allen multi- und bilateralen Foren auf einen sofortigen Waffenstillstand zu drängen und die dringend benötigte humanitäre Hilfe umgehend aufzustocken. Völkerrechtsverbrechen dürfen nicht straflos bleiben.

Der Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 ging mit der Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und der Wahrung der Rechte aller Syrer*innen einher. Diese wurde durch Massaker und Repressionen gegen Alawit*innen und Drus*innen im Sommer 2025 jedoch stark gedämpft. Auch die Menschenrechtslage von Christ*innen und Kurd*innen spitzt sich zu. Die von der Übergangsregierung angestoßenen Reformprozesse müssen international begleitet werden, sodass die Rechte aller ethnischen und religiösen Gruppen in Syrien realisiert werden. Die Bundesregierung sollte hierbei besonders Menschenrechtsverteidiger*innen und die syrische Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen- und Jugendorganisationen, als zentrale Akteure für einen friedlichen und demokratischen Prozess stärken. Zentral ist zudem die Aufarbeitung und Ahndung von Völkerrechtsverbrechen sowohl des ehemaligen Assad-Regimes als auch anderer beteiligter Konfliktakteure.

Seit die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernommen haben, hat sich die Menschenrechtslage drastisch verschlechtert. Grundrechte werden systematisch verletzt. Davon sind besonders Frauen und Mädchen, religiöse Minderheiten und die LGBTIQ+-Community betroffen. Die Taliban inhaftieren willkürlich Personen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Bildung einsetzen, haben öffentliche Hinrichtungen und Körperstrafen wieder eingeführt, lassen Menschen verschwinden, foltern oder töten sie. Homosexualität und Transidentität werden gesellschaftlich geächtet und strafrechtlich verfolgt. Frauen und Mädchen werden durch ein beispielloses, institutionell verankertes System entrechtet und unsichtbar gemacht.

Die menschenrechtliche Lage in der Volksrepublik China bleibt hochgradig besorgniserregend. Der Deutsche Bundestag verurteilt die systematischen Menschenrechtsverletzungen gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, insbesondere die Internierung und umfassende Überwachung der uigurischen und anderer muslimischer Gemeinschaften in Xinjiang sowie die anhaltende Repression und kulturelle Assimilationspolitik gegenüber Tibeter*innen. In Hongkong wird der politische Handlungsspielraum durch das Nationale Sicherheitsgesetz weiter massiv eingeschränkt, zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden verfolgt, Medienfreiheit de facto unterbunden. Auch gegenüber Menschenrechtsverteidigerinnen, Anwält*innen und kritischen Stimmen setzt die chinesische Regierung verstärkt auf Repression, Überwachung und Einschüchterung.

Seit dem Militärputsch vom Februar 2021 hat sich die Menschenrechtslage in Myanmar dramatisch verschlechtert. Das Militär begeht weiterhin systematische und weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen, darunter gezielte Angriffe auf die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zivilbevölkerung, willkürliche Festnahmen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen. Millionen Menschen sind vertrieben, humanitäre Zugänge werden blockiert. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass die Verantwortlichen für die begangenen Völkerrechtsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Die Menschenrechtslage im Iran hat sich im Berichtszeitraum weiter verschlechtert. Insbesondere die systematische Repression gegen friedliche Proteste, Frauen, ethnische und religiöse Minderheiten sowie gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger – darunter die Friedensnobelpreisträgerin Narges Mohammadi – ist Ausdruck eines totalitären Regimes. Der Deutsche Bundestag drückt seine volle Solidarität mit den großen Teilen der iranischen Bevölkerung aus, die in Opposition zu diesem Regime stehen. Die Proteste der jüngsten Wochen belegen eindrücklich, dass die Zukunft des Irans in Selbstbestimmung, Demokratie, Frieden und Freiheit liegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im 17. Menschenrechtsbericht

 a) im gleichen Umfang wie in den bisherigen Berichten der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik zu berichten;

 b) den Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2027–2028 zu inkludieren;

 c) als sog. „Schlaglichter“ zu berichten,

 aa) welche Maßnahmen gegen geschlechterspezifische Gewalt, explizit Femizide, sowie für körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, explizit sichere Schwangerschaftsabbrüche, sowie zur Umsetzung der Yogyakarta-Prinzipien für den Schutz von LSBTIQ* ergriffen werden;

 bb) wie die Bundesregierung die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorantreibt und welche Maßnahmen sie insgesamt ergreift, um eine bessere gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung sicherzustellen;

 cc) wie die Bundesregierung sich nach Jahren der Pandemie sowie angesichts unserer alternden Gesellschaft und den langfristigen Auswirkungen der Krise für eine Stärkung und bessere Sichtbarkeit von Kinderrechten, gegen Altersdiskriminierung und für die Einrichtung einer UN-Altenrechtskonvention sowie Generationengerechtigkeit einsetzt;

 dd) mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung den Einsatz gegen strukturellen Rassismus und Antisemitismus in Deutschland zum zentralen Bestandteil ihrer Menschenrechtsarbeit macht;

 ee) auf welche Art und Weise sich die Bundesregierung für den Schutz und die Achtung von internationalen Menschenrechtsinstitutionen weltweit einsetzt und wie die Bundesregierung im Besonderen auf eine Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte drängt;

 ff) wie sich die Bundesregierung national wie international für Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt und welche Maßnahmen im Kampf gegen Desinformation ergriffen werden;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. sicherzustellen, dass der Menschenrechtsbericht trotz Umstrukturierung und Einsparungen im Auswärtigen Amt weiterhin alle zwei Jahre erscheint;
3. Menschenrechtsverteidiger*innen und Menschenrechtsinstitutionen in Deutschland, Europa und weltweit zu schützen und zu stärken und dabei angesichts weltweit zunehmender Shrinking und Closed Spaces für demokratische Zivilgesellschaften insbesondere deutsche Programme, wie die Elisabeth-Selbert-Initiative, die Hanna-Arendt-Initiative sowie die Martin Roth-Initiative, zum Schutz der Handlungsfähigkeit und der langfristigen Stärkung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und lokalen Menschenrechtsorganisationen substanziell auszubauen und nachhaltig zu unterstützen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen insbesondere im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu fördern;
4. die Unteilbarkeit, Universalität, Gleichrangigkeit und Interdependenz der Menschenrechte in all ihren politischen Entscheidungen zu respektieren und auf allen politischen Ebenen mit Nachdruck zu vertreten und einzufordern sowie alle UN-Menschenrechtskonventionen und Konventionen sowie Zusatzprotokolle des Europarates zu ratifizieren und ohne Vorbehalte vollständig umzusetzen.

Berlin, den 3. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.